

WAHLEN ALS DAS BILDUNGSMITTEL DER ZIVILGESELLSCHAFT

Es gibt zahlreiche Definitionen des Begriffs „Zivilgesellschaften“. Die Schule des ökonomischen Zentrums für Zivilgesellschaft in London benennt folgende Definition: „Die Zivilgesellschaft (ZG) bezieht sich auf freiwillige Gruppenfunktionen und deren gemeinsame Interessen, Ziele und Werte.“ In einem anderen Zusammenhang wird Zivilgesellschaft als öffentlicher Raum zwischen dem Staat, dem Markt und der Bevölkerung, wo Menschen Diskussionen entfalten und Maßnahmen ergreifen können, gesehen. Und nach meiner Vorstellung ist die ZG eine freiwillige Gruppenfunktion, in deren Rahmen sich die Menschen zusammenschließen, um beliebige Prozesse zu verändern.

Gerade der Bürger muss seine Regierung durch Wahlen, durch Referenden, friedliche Demonstrationen und Märsche bauen. Der Großteil der Bevölkerung steht den politischen Prozessen gleichgültig gegenüber, insbesondere wenn es um Wahlen geht. Aber es gibt auch Kämpfer für gerechte und freie Wahlen: Ein gutes Beispiel ist die „GALA“, die Rundfunkanstalt von Gyumri, die in der Wahlperiode möglichst objektiv den Wahlprozess beleuchtete. Immerhin sind neue Wahlen der Republik Armenien (RA) nötig (der NV oder Präsidentschaftswahlen), wodurch die Bürger der RA eine neue legitime Regierung bilden werden. Legitim ist jede Regierung, mit der das Volk einverstanden ist, d.h. die Volksmehrheit.

Wir brauchen Veränderungen wie Luft und Wasser. Wir alle möchten, dass diese Veränderungen durch Wahlen entstehen, aber es lohnt sich, sich daran zu erinnern, dass die Probleme in unserem Land nicht durch Wahlen gelöst werden können, obwohl das Wahlgesetzbuch der RA in dieser Hinsicht eine perfekte Struktur und einen perfekten Inhalt hat. z.B. der 7. Artikel des Wahlgesetzbuches der RA definiert die Öffentlichkeit der Wahlen:

Die Wahlen werden öffentlich vorbereitet und durchgeführt.

Die Entscheidungen der Wahlausschüsse, der staatlichen und örtlichen Selbstverwaltungsorgane über die Vorbereitung und die Durchführung der Wahlen werden in der offiziellen Presse nach der Beschlussfassung innerhalb von 3 Tagen veröffentlicht.

Trotzdem wurden das Ergebnis der Präsidentschaftswahlen der RA, die Berechnungen von vielen Organisationen als „schlecht oder sehr schlecht“ eingeschätzt.

Die Vorwahl- und Abstimmungsphasen der Präsidentschaftswahlen in Armenien wurden meistens gemäß den OSZE-Verpflichtungen durchgeführt. Aber die Probleme sind meistens nach den Wahlen entstanden, wie bei den demokratischen Institutionen und dem Büro für Menschenrechte (DIMRB), so der veröffentlichte Endbericht über die Februarwahlen der OSZE: „Obwohl die Präsidentschaftswahlen 2008 meistens den OSZE-Verpflichtungen und den internationalen Kriterien in der Vorwahl- und Abstimmungsperiode entsprachen, wurden ernste Herausforderungen bezüglich einiger Verpflichtungen nicht ernst genommen, insbesondere, an dem Tag nach den Wahlen.“ Nach den UNO-Kriterien braucht man folgende Vorbedingungen für die Durchführung von demokratischen Wahlen: die Freiheiten für Überzeugung eintreten zu dürfen, das Recht auf freie Meinungsäußerungen, Redefreiheit, das

Recht auf Zusammenkünfte, Vereinigungsfreiheit, die Ausschließung von Diskriminierung, eine unabhängige judikative Macht und das wichtigste: „Wahlen dürfen sich nur im Rahmen des Rechtsstaats bewegen und sich nicht der Regierung oder irgendwelchen Parteien unterordnen.“ Das Wahlsystem von Armenien verlangt vor allem nicht so viele zukünftige, technische oder rechtliche Verbesserungen, zu viele rechtliche Verpflichtungen und Einmischungen aus allen Kreisen sowie anderer politischer Darsteller.

In Wörterbüchern wird „Demokratie“ häufig als „Macht des Volkes bezeichnet, dass diese Macht ausschließlich dem Volk gehört und diese Macht entweder direkt mit seiner Hilfe oder mit Hilfe des freien Wahlsystems, durch die von diesem Volk gewählten Vertreter verwirklicht wird.“ Nach den Worten von Abraham Lincoln ist Demokratie die Macht des Volkes, die vom Volk für das Volk realisiert wird (of the people, by the people, and for the people). Von verschiedenen Autoren wurde die Riesenrolle der Zivilgesellschaft bei der Bildung der demokratischen Gesellschaftsordnung beschrieben und bewiesen (die Erhöhung des Informationsniveaus der Bürger, die Überwachung des Einhaltens von Wahlrechten, die breite Teilnahme der Bürger an politischen Prozessen, öffentliche Aufsicht des Regierungssystems der Mächte usw.). Die demokratische Gesellschaft wird auch mit durch das Einhalten „der Mehrheitsgesetze“ und „der Minderheitsrechte“ definiert. Das bedeutet, dass jede getroffene Entscheidung oder jedes Gesetz den Willen, die Wünsche und Interesse der Volksmehrheit äußern sollten. Wir brauchen national-demokratische Veränderungen und nur diese Veränderungen werden zur Neutralisierung von Gefahren der Innen- und Außenumgebung führen und Armenien auf dem Weg der Entwicklung weiterbringen.

Autorin: Anna Eghiazaryan
(Berichtszeitraum: Oktober-Dezember 2009)